



Spiel- und Platzordnung Tennisverein Geislingen e.V.

A. Allgemeines

1. Die Platz- und Spielordnung soll eine geregelte Benutzung der Tennisplätze gewährleisten und verpflichtet gleichzeitig alle Mitglieder des Vereins zur Sauber- und Instandhaltung der Gesamtanlage.
2. Auf der gesamten Anlage ist gegenseitige Rücksichtnahme und sportliche Fairness das oberste Gebot.
3. Die Anlage und die Ausstattung sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln, damit sich alle Mitglieder und Gäste nachhaltig beim TV Geislingen wohl fühlen.
4. Gespielt werden darf nur in Tenniskleidung oder (je nach Witterung) in Trainingsanzügen. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen für Sandplätze betreten werden.
5. Zur Aufsicht verpflichtet sind die Vorstände, sowie Ausschussmitglieder, die Platzwarte und ggf. bei besonderen Anlässen die Turnierleiter, die z.B. bei schlechten Witterungsverhältnissen auch über die Bespielbarkeit der Plätze im Interesse des Vereins zu entscheiden haben.

B. Spielberechtigung und Gastspielregelung

1. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder (§9 Ziff. 1 – 3 der Satzung), die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein fristgemäß nachgekommen sind.
2. Gastspieler dürfen die Plätze nur zusammen mit einem Vereinsmitglied benutzen, jedoch Montag bis Freitag nicht nach 17.00 Uhr. Ausnahmen sind nur bei schwachem Spielbetrieb zulässig. Eine Doppelspielzeit mit Gästen ist auf 55 Min. zu begrenzen. (Eine angefangene Spielzeit darf in jedem Fall zu Ende gespielt werden). Die Benutzung der Tennisplätze mit Gästen ist der Geschäftsstelle zu melden (maximal 3 x im Jahr) und wird dort schriftlich festgehalten. Magnetschilder mit der Beschriftung "Gast" sind vorhanden. Die Kosten für eine Gastspielzeit (55 Minuten + 5 Minuten Platzpflege) betragen 6 € (Jugendliche frei, jedoch trotzdem nur 3 x pro Jahr) und werden am Jahresende abgerechnet.

C. Platzbelegung

1. Die Festlegung der Spielzeiten erfolgt durch den Vorstand und ist für das jeweilige Spieljahr zu beachten.
2. Den allgemeinen Spielbetrieb einschränkende Zeiten wie Jugend- und Mannschaftstraining, Belegung der Plätze, Trainer, Turniere usw., werden durch den Vorstand Sport und Jugend im Einvernehmen mit dem restlichen Vorstand festgelegt und durch Aushang bzw. das Anbringen entsprechender Magnetschilder an der Platzbelegungstafel bekanntgegeben. Ohne Absprache mit dem Vorstand sind Platzbelegungen vorgenannter Art unzulässig.
3. Die Belegung eines Platzes im allgemeinen Spielbetrieb erfolgt durch Anbringen der vorhandenen Magnetnamensschilder an der Platzbelegungstafel. Dies hat vor Spielbeginn zu erfolgen und setzt die Anwesenheit der Spieler oder Spielerinnen auf der Anlage voraus (d.h.



man kann sich nicht montags für den folgenden Dienstag oder vormittags für den Nachmittag reservieren). Die Plätze sind den Nachfolgenden jeweils spielgerecht zu übergeben. Erst nach Ablauf der Spielzeit (Einzel= 55 Minuten / Doppel = 85 Minuten + jeweils 5 Minuten Platzpflege) kann eine erneute Platzbelegung erfolgen. Das Umsetzen von Magnetschildern durch Dritte ist unzulässig. Nach Spielende sind die Namensschilder wieder auf den dafür vorgesehenen Flächen zu deponieren.

5. Bei starkem Spielandrang können Vorstände und Koordinatoren verfügen, dass nur noch Doppel, und diese beschränkt auf 55 Minuten, gespielt werden.
6. Bei Turnierveranstaltungen wird jeweils ein Turnierleiter benannt, der für den Ablauf der Veranstaltung verantwortlich ist.
7. Im Falle eingeschränkter Platzkapazitäten durch Witterungseinflüsse gelten in der aufgeführten Reihenfolge nachfolgende Platzbelegungsregeln (Vorrang hat 1 vor 2, 2 vor 3, usw.):
 1. Punktspiele
 2. Vereinstraining mit Trainer
 3. Vereinstraining ohne Trainer (an Punktspielen teilnehmenden Mannschaften)
 4. Allgemeinheit.

D. Platzpflege

1. Der Platz ist grundsätzlich vor dem Einspielen zu wässern! Das Spiel ist sofort zu unterbrechen und nachzuwässern, wenn das Tennismehl staubig zu werden beginnt.
2. Zum Ende der Spielzeit ist der Platz in Kreisform von außen nach innen abzuziehen, ggf. sind die Begrenzungslinien zu säubern. Sofern notwendig kann der Platz nochmals leicht übergesprengt werden.
3. Papier, Flaschen, Flaschendeckel, Dosen, Zigarettenstummel usw. gehören in die Mülltonnen, die Platzeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln und das Clubhaus ist sauber zu halten.
4. Verschmutzte Tennisschuhe sind im Clubhaus und in den Umkleiden ebenso verboten wie das Rauchen.

E. Schlussbestimmungen

1. Bei Verstößen gegen diese Spiel- Platzordnung kann der Vorstand befristete Spielsperren zwischen zwei und vier Wochen aussprechen.
2. Diese Platz- und Spielordnung kann jederzeit durch den Vorstand ergänzt oder geändert werden.
3. Diese Platz- und Spielordnung ist für alle Mitglieder, Gäste und Besucher verbindlich und wird mit Vereinseintritt oder mit dem Betreten des Clubgeländes anerkannt.